

# Zur erinnerungskulturellen Arbeit des Oberhessischen Geschichtsvereins: Der Fall Friedrich Karl Euler – Nachbemerkung zum vorstehenden Beitrag Weise

MICHAEL BREITBACH

Nachrufe als eine sehr besondere Textsorte bieten für deren Autoren gelegentlich besondere Herausforderungen, wenn sie über Personen zu schreiben haben, die in Umbruchszeiten lebten. Ist es doch für Nachrufe<sup>1</sup> guter Brauch, Verstorbenen Gutes in Dankbarkeit nachzurufen und dabei der Maxime des „de mortuis nil nisi bene“ gerecht zu werden. Einem Verein, der sich der Geschichte und damit auch der Zeitgeschichte widmet,<sup>2</sup> kann diese Maxime dann Probleme bereiten, wenn es nicht nur um die Anerkennung und den Dank für die ihm erbrachte Mitarbeit des zu Ehrenden geht, sondern diese Person zugleich auch eine solche der Zeitgeschichte ist und sie darum zugleich auch Gegenstand ihrer kritischen Erforschung sein muss oder jedenfalls jederzeit werden kann. Erwachsen daraus dann auch Grenzen des „nisi nil bene“? Etwa, dass der als schuldig empfundene Dank an ein verdientes Mitglied auf dessen Leistungen für den Verein beschränkt werden sollte? Oder, wenn aber die Lebensleistung insgesamt zur Sprache gebracht wird, muss der Nachruf bei allem Wohlwollen gegenüber einer Person dann auch unbedingter Wahrhaftigkeit verpflichtet sein, darf also weder Falsches behaupten oder Nachteiliges vernebeln? Dem ist anhand des auch im vorstehenden Beitrag von Michael Weise zitierten Nachrufs, den der Oberhessische Geschichtsverein auf Karl Friedrich Euler in MOHG 71, 1986, S. XIII ff. aus der Feder von Hans Szczech veröffentlicht hatte, nachzugehen. Auch deshalb, weil der Nachruf Euler nicht nur zum Vorbild wissenschaftlichen Arbeitens erklärte, sondern Euler bereits 1985 auch vom Oberhessischen Geschichtsverein zu seinem Ehrenmitglied wegen dessen – so die Begründung – „Verdienste um die wissenschaftliche Erschließung der heimischen Geschichte“ ernannt worden war;<sup>3</sup> darum drängt sich eine solche Reflektion geradezu auf.

Eingangs heißt es im Nachruf, der Geschichtsverein habe einen „Freund und Mitarbeiter verloren, der für *immer* nicht nur *unseres ehrenden Gedenkens*, sondern auch unserer Dankbarkeit gewiß sein darf.“ Und der Nachruf schließt gar mit einem „für die *Nachwelt verpflichtenden ... vielfältige(n) Dank* an den Verstorbenen“. Tatsäch-

---

1 Nachrufe können sich etwa wie Nekrologe der Würdigung der gesamten Lebensleistung eines Verstorbenen widmen, z.B. wie dies in den Medien häufig erfolgt, sie können sich aber auch aus der spezifischen Perspektive und dem begrenzten Lebensbereich von Organisationen und Einrichtungen darauf zurückziehen, nur die für sie erbrachten Leistungen zu würdigen.

2 S. dazu den Beitrag „Zeitgeschichte aus der Sicht eines historischen Vereins: Die Beiträge des Oberhessischen Geschichtsvereins“, MOHG 92, 2007, S. 3-17.

3 S. Protokollbuch OHG vom 2.3.1970-1.2.1991 S. 164, Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 27. April 1985, unter TOP 7.

lich also: „unseres“, also des Vereins, auf „immer ehrenden Gedenkens gewiss sein“? Das Gewiss-Sein ist freilich abhängig davon, was man eben weiß – und bedarf dazu gewissenhafter Anstrengung. Dass der Verein die Analyse zu Eulers Wirken insbesondere im und für das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das kirchliche Leben“ in den Jahren 1939 bis 1945 nun publiziert und damit einen Beitrag zur heimischen Universitätsgeschichte wie auch der eigenen erinnerungskulturellen Arbeit des Geschichtsvereins leistet, hat nun endgültig die Wissensbasis entscheidend verändert – und zeigt ein Bild Eulers als wissenschaftlich arbeitendem Theologen im Nationalsozialismus, zu dem der Verein auch nicht einfach schweigen kann. Ein Widerspruch zum „immerwährenden ehrenden Gedenken“ bestünde nur dann nicht, wenn sich dieses Gedenken ausschließlich auf die Leistungen für den Verein beschränkt hätte – was wissenschaftliche Kritik an diesen Leistungen für den Verein den Prinzipien der Wissenschaft naturgemäß nie ausschließt. Hier geht es indes darum, dass der Nachruf den akademischen Lebensweg Eulers und seine wissenschaftliche Tätigkeit insgesamt und eben weit über den Vereinsbezug hinaus anspricht – dabei allerdings Wesentliches beiseitelässt und ins Dunkel taucht. Der Nachruf schildert nämlich ausdrücklich gerade wichtige berufliche Stationen bis zum Kriegsende 1945. Er erwähnt den akademischen Qualifikationsweg in den 30er Jahren, der ihn schließlich zur Dozentur an die Gießener Universität geführt hat; dessen Lehrtätigkeit 1939 sei, so der Nachruf, durch die Einberufung an die Westfront unterbrochen worden: dass Euler 1939 auch aktives Mitglied des „Institut(s) zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“, des sog. Entjudungsinstituts in Eisenach geworden war, davon kein einziges Wort im Nachruf – ganz so schweigen von seinen dort im Namen wissenschaftlich-theologischen Arbeitens erbrachten publizistischen „Leistungen“. Die „Berufung“ zur Mitarbeit in dieser Einrichtung, die sich als richtungsweisendes Forschungsinstitut für die evangelische Theologie begriffen hatte und die von weit mehr als der Hälfte evangelischer Landeskirchen im deutschen Reich eingerichtet und getragen worden war, darf getrost als wichtiger Karriereschritt Eulers in der Zeit des NS angesehen werden. Ihn unerwähnt zu lassen, schafft eine Leerstelle für das Verständnis der weiteren Bemühungen Eulers, in der akademischen Laufbahn zur Erlangung einer Professur aufzusteigen: Die Tätigkeit in diesem Institut bot Euler nämlich genau dazu das Sprungbrett. Dass dieser Aufstieg scheiterte, lag an kriegsbedingten Umständen. Erstaunlicherweise übergeht der Nachruf zwar den gut belegten und von Weise geschilderten Versuch, aus dem Forschungsinstitut heraus eine Ernennung zum Professor in Gießen zu erhalten: die erhoffte und von der Gießener Universität betriebene Ernennung zum außerplanmäßigen Professor im April 1942. Das Reichswissenschaftsministerium wollte darüber aber erst nach dem Krieg entscheiden, weil zuvor über die Ausgestaltung der deutschen Hochschullandschaft und über den Bedarf an Fakultäten der evangelischen Theologie insgesamt erst noch entschieden werden müsse; die theologischen Fakultäten hatten nämlich kaum noch Studierende, die Gießener etwa keinen einzigen. Im Nachruf wird für den verhinderten Aufstieg indes ein anderer, bis heute quellenmäßig nicht belegter Karriereschritt angeführt: Euler habe im Jahr 1941 „die Berufung an die

Universität Königsberg auf den Lehrstuhl für Altes Testament“ – und will wohl sagen: erhalten, aber - „niemals (...) wahrnehmen können“. Die Personalakte der Gießener Universität enthält hierzu allerdings keine Information, wie dies bei auswärtigen Berufungen eines ihrer Mitglieder ansonsten üblich ist; eine solche Berufung nach Königsberg wird im Übrigen auch in der bisher vorliegenden Forschungsliteratur zu Euler, soweit bekannt, nicht erwähnt. Als wenig wahrscheinlich mutet diese Schilderung deshalb an, weil das für alle Berufungen reichsweit zuständige Ministerium vermutlich auch schon 1941 den für die evangelische Universitäts-Theologie geltend gemachten Neuordnungsbedarf festgestellt haben dürfte.

Zur Entwicklung nach 1945 heißt es nun weiter im Nachruf, „der Zusammenbruch 1945 beendete auch seine Hochschullaufbahn“. Warum dies geschah, bleibt ebenso unerörtert wie das erwähnte Aussparen der Tätigkeit Eulers am sog. Entjudungsinstitut in Eisenach und dessen Auflösung unmittelbar nach Kriegsende. Wir wissen, dass das Land Hessen die Beschäftigung Eulers im Staatsdienst wegen dieser Tätigkeit beendete. Es war die evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Euler sodann als Pfarrer mit Aufgaben der Klinikseelsorge, also keiner gemeindlichen seelsorgerischen Aufgabe, einstellte und so beruflich immerhin aufging. Eulers berufliche Beschäftigung mit wissenschaftlich-theologischer Arbeit war damit an ein Ende gekommen. Der Abschied von Eulers beruflicher theologischer Arbeit seitdem wird im Nachruf nicht ausdrücklich angesprochen, sondern – wenn man so will – eher umkreist, wenn es heißt: „das Jahr 1949 wurde für seine (Eulers) Beschäftigung mit der Geschichte des heimatlichen Raumes von geradezu *schicksalhaft* und entscheidender Bedeutung.“ Warum der vollständige Abschied von der wissenschaftlichen Theologie? Was war daran das Schicksalhafte? Dazu legt der Nachruf immerhin eine Spur: „Zahlreiche Veröffentlichungen über das Alte Testament und Arbeiten zur Vergleichenden Sprachwissenschaft im Rahmen der Orientalistik waren während des Krieges in Berlin vernichtet worden.“ Hier blitzt kurz das Feld der Beschäftigung, dem die engagierte Arbeit Eulers in Eisenach während und zugunsten der Nazi-Herrschaft galt, auf: das Alte Testament – dass Eulers Arbeit daran dem Ziel verpflichtet war, es zu „entjuden“, wird wiederum beschwiegen. Die Information, dass die Veröffentlichungen dazu in Berlin vernichtet worden seien, ist schlicht falsch und unzutreffend - es wäre ein Leichtes gewesen, mittels eines Besuchs von Bibliotheken auch in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts sich eines Besseren zu vergewissern. Woher diese Information über die Vernichtung stammt, ist bislang nicht geklärt, es liegt aber nahe zu vermuten, dass sie von Euler selbst stammen dürfte. Und so fragt man sich, ob diese Aussage im Nachruf entweder naiv bzw. leichtfertig war, weil der Verfasser des Nachrufs, Lehrer am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium in Gießen, gutgläubig auf die Aussagen des ebenfalls mit einem Lehrauftrag am selben Gymnasium betrauten Eulers, und der sich in kunstgeschichtlichen Fragen auch „unseren Rat“, des Verfassers des Nachrufes eingeholt habe, nahezu blind vertraute; oder es möglicherweise nicht ganz absichtslos geschah, etwa weil damit die Botschaft verknüpft gewesen sein könnte, „man kann davon nichts mehr finden, ein Nachbohren ist zwecklos“? Oder soll es nur einen erzählerischen Bogen dazu schaffen, weshalb Euler sein künftiges Interessens- und Forschungsgebiet verlassen und wechseln

musste und so zur heimatlichen Geschichte führen ließ? Wurde der behauptete Verlust aller Arbeiten als ein plausibler Grund für diesen Wechsel ins Feld geführt, weshalb er die Ambitionen, theologisch weiter zu arbeiten und wofür er wissenschaftlich ja als qualifiziert gelten durfte, hatte aufgeben müssen: sollte das also das „Schicksalhafte“ sein, dem Euler ausgeliefert war? Euler lag, so legt es der Nachruf nahe, als ein Mann der Wissenschaft aber daran - so kann der Kontext des Nachrufes gedeutet werden -, auch jenseits eines fehlenden beruflichen Auftrages sich wenigstens in seiner Freizeit weiterhin forschend zu betätigen. An die Stelle des zerstörten Feldes, des Alten Testaments, die Bücher waren ja angeblich vernichtet, blieb so scheinbar nur ein anderes, neues Feld: das wurde dann die „Geschichte des heimatlichen Raums“. Der Verlust aller theologischen Arbeiten erweist sich aber als eine Mär, die Publikationen waren nicht kriegsbedingt vernichtet, Euler hätte, wenn er das gewollt hätte, sehr wohl wissenschaftlich-theologisch weiterarbeiten können, auch in seiner Freizeit. Er wollte dies aber offenbar nicht mehr – die Gründe könnten dafür in folgendem gesehen werden: Euler wusste, dass seine Arbeiten für das sog. Entjudungsinstitut den Grund gebildet hatten, ihm den weiteren Zugang zur Hochschule nach dem Kriegsende zu versperren. Den weiteren Aufenthalt in dem von ihm ja intensiv beackerten theologischen Wissenschaftsfeld galt es, eher zu meiden und Erinnerungen daran zurückzudrängen. Insofern versprach ein Wechsel in ein neues Feld, Aufmerksamkeit und Anerkennung für seine wissenschaftliche Arbeit in der eher unverdächtigen heimatlichen Geschichte zu finden, die sich auch nicht auf die Zeitgeschichte erstrecken musste, und damit ein gütiges Schicksal des Vergessens zu versprechen schien – etwas, was ihm, wie der Nachruf indiziert, auch offenbar zeit seines Lebens gelungen ist.

Schließlich wird im Nachruf noch eine andere Spur gelegt, die zu Euler als dem in einer Hochschule Lehrenden führt und die nur bis zum Kriegsende 1945 bestanden hatte: hinsichtlich Eulers Arbeiten zur heimatlichen Geschichte wird ausgeführt, Euler habe „die gleiche Sorgfalt und Akribie (walten lassen, sc. M.B.), die er als *Dozent gelernt und geübt* hatte.“ Was Euler als Ertrag und wissenschaftliche Prägung aufgrund seines akademischen Weges im Nationalsozialismus beinahe hymnenhaft zugeschrieben wird, verdient darum, ausführlich zitiert zu werden:

„Nie ließ er sich von Erfolgswünschen leiten, nie erhob er Vermutungen voreilig zu verbindlichen Aussagen, nie gestattete er sich, unkritisch Meinungen zu übernehmen, die er nicht gewissenhaft überprüft hatte oder nicht belegen konnte. Unberührt von der Versuchung zu schreiben, was gerne gelesen wird, ging er bei seinen Forschungen allein den Weg unbestechlicher Wahrhaftigkeit, die nur die Wahrheit erhellen will. Eine Methode, die (sich)<sup>4</sup> nicht nur in Widerspruch zu bekannten Traditionen setzen mußte, sondern auch denen mißfiel, die Überliefertes übernehmen, statt sich durch erschöpfendes, wenn auch oft mühsames Studium der Quellen auf dem laufenden zu halten.“

Lässt man diese Eloge des Nachrufs auf sich wirken und erinnert sich an das, was Weise über Eulers theologische Arbeit berichtet, mit der er seine Theologie

---

4 Wort fehlt im Original, M.B.

noch weit über den traditionellen christlichen Anti-Judaismus hinaus mit dem politischen Antisemitismus, der sich im Deutschen Reich zur Auslöschung der jüdischen Bevölkerung ideologisch gesteigert hatte und vorangetrieben worden war, zu versöhnen trachtete, dann stellt sich nur noch verständnisloses Kopfschütteln ein: denn was soll daran ein „Weg unbestechlicher Wahrhaftigkeit, die nur die Wahrheit erhellen sollte“, gewesen sein? Und soll das etwa ein gelungenes Beispiel dafür sein, wofür und wie sich „die Methode“ Eulers „in Widerspruch zu bekannten Traditionen setzen musste“?

Ob der Autor des Nachrufes von dem Wirken Eulers im NS konkrete und detaillierte Kenntnis hatte, wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, können aber wohl eher annehmen, dass Euler ihn auch nicht über seine Arbeit im NS in einer Weise informiert hat, die ihm eine eigenständige Urteilsbildung auf einer Wissensbasis geboten hat, der eine historische Wahrheit verpflichtete Schilderung Eulers zugrunde lag. Das alles macht es jedenfalls heute erforderlich, dem Publikum, dem sich der Oberhessische Geschichtsverein verpflichtet weiß, über das inzwischen bekannt gewordene Wirken von Euler als Theologe im NS zu berichten. Jede Leserin, jeder Leser bleibt aufgefordert und ihr bzw. ihm ist es zu überlassen, sich darüber ein eigenständiges Urteil zu bilden. Als Verantwortlicher für den Oberhessischen Geschichtsverein kommt man um die Feststellung nicht herum: das ehrende Andenken an Euler ist in starkem Maße zu relativieren, ohne den Dank für seine Mitarbeit an der Erforschung der heimatlichen Geschichte<sup>5</sup> zurückzunehmen.

Was den Nachruf charakterisiert, ist nun zu resümieren: der Nachruf greift weit über die Arbeiten und Erfahrungen des Vereins mit Eulers Beiträgen zur heimatlichen Geschichte über das Vereinsgeschehen hinaus, er thematisiert und bringt dabei einen Lebensabschnitt Eulers ins Spiel, ohne dessen Wirken im Nationalsozialismus konkret, verständlich und nachvollziehbar für einen Leser beschrieben zu haben: Entscheidende *Leerstellen*, wie die zentral wichtige Tätigkeit Eulers am sog. Entjudungsinstitut samt seiner dort publizierten Schriften, *falsche Behauptungen* wie die angebliche Vernichtung des theologischen Schrifttums, die *Auslassung*, was die Gründe für das Ausscheiden aus der staatlichen Hochschullandschaft nach 1945 waren, das *Raunen vom Schicksalhaften* aus Anlass der Zuwendung Eulers zum neuen Forschungsfeld der lokalhistorischen Forschung – daraus wuchs kein einem Nachruf zustehendes diplomatisches „de mortuis nil nisi bene“, sondern eine Vernebelung der Wahrnehmungssinne; diese gezielen weder einem gelingenden Nachruf noch sind sie einem auf die Erforschung auch der Zeitgeschichte angelegten Geschichtsverein angemessen.

---

5 Von Euler wurden in den MOHG folgende Arbeiten zur lokalen Geschichte publiziert: „Todesdatum, Sterbeort und Grabstätte der Gräfin Clementia“ MOHG 59, 1974, 167-179; „Neue Studien zur Stiftung der Kirche auf dem Schiffenberg“ MOHG 62, 1977, 41-56; „Hartmann von Homberg, Propst auf dem Schiffenberg“ MOHG 63, 1978 17-20; „Ein unbeachteter Propst und ein unbeachtetes Siegel des Schiffenbergs“ MOHG 68, 1983, 127-138; „Die politische Bedeutung der Weihe der Schiffenberger Kirche (1129)“ MOHG 64, 1979, 9-48; „Das Hospital zum ‚Hl. Geist und St. Elisabeth‘ zu Gießen“ MOHG 73, 1988, 1-52; „Die Geschichte des Gießener Aussätzigen-Hospitals“ MOHG 73, 1988, 53-62.